

Universität Leipzig und  
Hochschule für Musik und Theater Leipzig

# **Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften**

Vom 26. Januar 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), haben die Universität Leipzig und die Hochschule für Musik und Theater Leipzig folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften an der Universität und Hochschule für Musik und Theater Leipzig Leipzig erlassen:

## **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften an der Universität Leipzig vom 28. März 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 9, S. 1 bis 21) wird wie folgt geändert:

### **1. Zu § 11**

In § 11 Abs. 1 wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„In den Fächern Musik, Kunst, Werken und Sport können zur Überprüfung der fachspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten fachpraktische Prüfungen durchgeführt werden.“

**2. Zu § 13**

- a) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

Bei der Bildung der Note der Prüfungsleistung, der Modulnote und der Fachnote gemäß Absatz 1 wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt über 4,0	= nicht ausreichend

- b) Absatz 6 wird ersatzlos gestrichen.

**Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften an der Universität Leipzig und Hochschule für Musik und Theater Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität Leipzig vom 14. Oktober 2014 sowie des Fakultätsrats der Fakultät III der Hochschule für Musik und Theater Leipzig vom 30. September 2014. Das Rektorat der Universität Leipzig hat am 23. Oktober 2014 hierzu Stellung genommen. Das Rektorat der Hochschule für Musik und Theater Leipzig hat die Ordnung am 15. Oktober 2014 genehmigt. Diese Prüfungsordnung wurde mit Schreiben vom 7. November 2014 dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche hergestellt. Es hat der Ordnung mit Schreiben vom 11. Dezember 2014 (Az.: 3-7831.40/8/1-2014) zugestimmt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen immatrikulierten Studierenden.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 26. Januar 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin